

Stand 28.02.2023

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EU) 2015/830

REIFENMONTAGE CREME GELB

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Reifenmontagecreme gelb

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reifenmontagecreme

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant CARFIT GmbH
 Straße/Postfach Auer Straße 19
 Nat.-Kennz./PLZ/Ort D – 09366 Stollberg / Erzgebirge
 E-Mail info@logistikpark.de
 Telefon +49 37296 960 100
 Telefax +49 37296 960 199
 Datenblätterstellung info@logistikpark.de

(Nicht zur Anforderung von Sicherheitsdatenblättern verwenden)

1.4 Notrufnummer

+49 (89) 19 24 0 (Giftnotruf München)



ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht anwendbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar.

Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung und Verpackung bestimmter Stoffe und Gemische**Nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmte Gemische**

EUH210 — „Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.“

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

CARFIT GMBH
 Auer Straße 19
 09366 Stollberg

Telefon: +49 (37296) 960100
 Telefax: +49 (37296) 960199
 www.carfit.biz

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EU) 2015/830

REIFENMONTAGE CREME GELB

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Natronseife mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Diethylenglykol

EG-Nr. 203-872-2

CAS-Nr. 111-46-6

Anteil 5 – < 10 %

Einstufungskodierungen

Acute Tox. 4; H302

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise** Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.**Nach Einatmen** Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.**Nach Hautkontakt** Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.**Nach Augenkontakt** Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.**Nach Verschlucken** Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EU) 2015/830

REIFENMONTAGE CREME GELB

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN ZUR UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EU) 2015/830

REIFENMONTAGE CREME GELB

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter dicht geschlossen aufbewahren.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Frostfrei lagern.
- 7.3 Spezifische Endanwendung(en)**
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION /PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

Diethylenglykol
EG-Nr. 203-872-2 CAS-Nr. 111-46-6
AGW 10 ml/m³ (ppm) – 44 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 4(II)
Bemerkungen DFG, Y, 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes ist in geschlossenen Räumen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Handschutz Gegen Spritzkontakt bei Entnahme aus dem Kanister Schutzhandschuhe nach EN 374-1 aus Gummi oder Kunststoff empfohlen.

Augenschutz Schutzbrille empfohlen.

Körperschutz Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EU) 2015/830

REIFENMONTAGE CREME GELB

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	pastös	Farbe	milchig-gelb	Geruch	parfümistisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich			ab 100		°C
Flammpunkt					Keiner (siehe Abschnitt 5)
pH-Wert (Konzentrat)	(bei T = 25 °C)		10 ± 1		
pH-Wert (10 g/l Wasser)	(bei T = 25 °C)		10 ± 1		
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur					Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	untere				Nicht anwendbar.
	obere				Nicht anwendbar.
Dichte	(bei T = 24 °C)		(1,01 ± 0,03)		g/ml
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)				In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)				Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)				Pastös.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt (VOC EU)			61		g/l
Lösemittelgehalt (VOC CH)					Nicht anwendbar.
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EU) 2015/830

REIFENMONTAGE CREME GELB

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

10.5 Unverträgliche Materialien

Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel – exotherme Reaktion.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität**

für Diethylenglykol #

LD₅₀ oral (Ratte) 12.600 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) 11.900 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Stand 28.02.2023

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EU) 2015/830

REIFENMONTAGE CREME GELB

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

für Diethylenglykol #
LC₅₀ Fisch 75.200 mg/l / 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Lösemittel sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an Nitraten und Schwermetallverbindungen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kein gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EU) 2015/830

REIFENMONTAGE CREME GELB

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer**
Nicht anwendbar.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)**
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.

Stand 28.02.2023

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EU) 2015/830

REIFENMONTAGE CREME GELB

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Kann anwendbar sein.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Kann anwendbar sein.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Kann anwendbar sein.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Einstungskodierungen nach Abschnitt 3

Acute Tox. 4; H302 Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

<u>Einstufung</u>	<u>Verwendete Bewertungsmethode</u>
Nicht anwendbar.	

Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Stand 28.02.2023

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EU) 2015/830

REIFENMONTAGE CREME GELB

Abkürzungen

#	Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
11	Summe aus Dampf und Aerosolen.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
CH	Schweiz
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.